Hinweisbekanntmachung

Zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den barrierefreien Umbau von Haltestellen

Zwischen dem Kreis Düren und der Gemeinde Aldenhoven, der Stadt Heimbach, der Gemeinde Inden, der Gemeinde Kreuzau, der Gemeinde Langerwehe, der Stadt Linnich, der Gemeinde Merzenich, der Stadt Nideggen, der Gemeinde Niederzier, der Gemeinde Nörvenich, der Landgemeinde Titz und der Gemeinde Hürtgenwald ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Kreis Düren geschlossen worden.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den barrierefreien Umbau von Haltestellen wurde am 18. Januar 2024 gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt und wird im Amtsblatt Nummer 4 für den Regierungsbezirk Köln am 29.01.2024 bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW hingewiesen.

Niederzier, den 30.01.2024

Gemeinde Niederzier
Der Bürgermeister